

# Leitfaden für Veranstalter

---

## Veranstaltungen mit größerer Bühne, Hüpfburg oder Fahrgeschäft (Fliegende Bauten)

Größere Bühnen, Zuschauertribünen, Hüpfburgen, Fahrgeschäften usw. werden nach Art. 72 der Bayrischen Bauordnung beurteilt. Darin ist geregelt, ob diese in den Wirkungsbereich der „Richtlinie für fliegende Bauten“ fallen oder nicht. Dies weiß in aller Regel der Besitzer bzw. der Betreiber dieser Anlage. Die Aufstellung von solchen Anlagen, die nach der „Richtlinie für fliegende Bauten“ beurteilt werden, ist mindestens eine Woche vorher durch den Besitzer bzw. den Betreiber der Anlage beim Staatlichen Bauamt anzuzeigen.

### Ansprechpartner

Landratsamt  
Bauamt  
Herr Stefan Goßner  
08342 911-516  
stefan.gossner@lra-oal.bayern.de

Landratsamt  
Bauamt  
Herr Otto Kindermann  
08342 911-395  
otto.kindermann@lra-oal.bayern.de

Landratsamt  
Bauamt  
Herr Burak Mermertas  
08342 911-959  
burak.mermertas@lra-oal.bayern.de

## Zeitliche Fristen

Eine Veranstaltung mit größerer Bühne, Hüpfburg oder Fahrgeschäft muss mindestens eine Woche vorher beim Bauamt des Landratsamtes angezeigt werden.